

3. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2024

Der Geschäftsverteilungsplan 2024 wird wegen zusätzlicher Verwaltungsaufgaben ab sofort wie folgt geändert:

- § 10 Ziffer 6 k) wird am Schluss wie folgt ergänzt: „, die Kammer 25 wird vorab von 8 Rechtsstreitigkeiten entlastet.“
- § 12 Ziffer 3 b) wird nach „20,“ ergänzt um „25“.
- § 13 Ziffer 2 e) wird nach „20,“ ergänzt um „25“.
- § 14 Ziffer 2 d) wird nach „20,“ ergänzt um „25“.
- § 15 Ziffer 3 wird nach „20,“ ergänzt um „25“.

Das Präsidium